



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

300

Umbesetzung in Ausschüssen	300
Integration geflüchteter Menschen in Jena	300
Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2016/Wahl des Abschlussprüfers 2017	300
Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH)	301

Beschlüsse der Ausschüsse

301

Neugestaltung Kinderspielplatz Sickingenstraße	301
Absicht zur grundhaften Erneuerung der Netzstraße	301

Öffentliche Bekanntmachungen

302

Ausschusssitzungen	302
Werkausschusssitzung	302
Einladung der Jagdgenossenschaft Maua – Leutra – Göschwitz zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung	302

Öffentliche Ausschreibungen

302

Leistung zur Unterstützung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in der Stadt Jena	302
Neubau GMS Wenigenjena, Gemeinschaftsschule Wenigenjena, Jenzigweg 29, 07749 Jena	303
Jena Kinderspielplatz Sickingenstraße, Neugestaltung Kinderspielbereich	305

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 2/2017 vom 20.09.2017

Beilage

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung in Ausschüssen

- beschl. am 23.08.2017, Beschl.-Nr. 17/1371-BV

001 Sozialausschuss

Herr Robert Manigk wird als sachkundiger Bürger abberufen.

Herr David Schmidt M.A. wird als sachkundiger Bürger berufen.

Begründung: Erfolgt mündlich

Integration geflüchteter Menschen in Jena

- beschl. am 23.08.2017, Beschl.-Nr. 17/1399-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Thüringer Landesregierung für eine Verlängerung der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen über den 31.12.2017 hinaus einzutreten.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit der Thüringer Landesregierung hinsichtlich der Änderung der Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung aufzunehmen mit dem Ziel, auf eine Spitzabrechnung respektive deutliche Erhöhung der Erstattung der Unterkunftskosten hinzuwirken.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Thüringer Landesregierung dafür einzusetzen, dass Maßnahmen entwickelt werden, um Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchthintergrund zur Ausbildungsreife zu führen, auch wenn diese ggf. nicht mehr schulpflichtig sind.

Hinweis:

Die Begründung sowie die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 3.17/3.18.

Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2016/Wahl des Abschlussprüfers 2017

- beschl. am 23.08.2017, Beschl.-Nr. 17/1394-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterin nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2016 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschafterin stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von der PwC AG geprüften und mit dem uneingeschränkten Testat versehenen Abschluss der Gesellschaft zum 31.12.2016 fest.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 26.008,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Gesellschafterin der JenA4 erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2016.

5. Die PwC GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 gewählt.

002 Der Oberbürgermeister wird ferner ermächtigt, die unter Punkt 001 aufgeführten Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Jena zu fassen.

Begründung:

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresverlust in Höhe von 26.008,14 € (Plan: 135 T€; Vorjahr: 100 T€) ab.

Die unterstellte planmäßige Veräußerung der letzten zusammenhängenden Grundstücke konnte nicht vollzogen werden.

Nun verbleiben noch 12 Tqm Grundstücke sowie Straßen- und Grünflächen auf dem städtischen Gebiet der JenA4, wobei letztere an die Stadt Jena übertragen bzw. verkauft werden sollen.

Die Bilanzsumme (1.587 T€) ist im Vergleich zum Vorjahr (1.622 T€) durch die nicht erfolgten Verkäufe nur leicht gesunken.

Auf der Aktivseite sanken die Forderungen aus Cashpooling gegenüber den Stadtwerken währenddessen Forderungen aus Steuern stiegen.

Auf der Passivseite sank das Eigenkapital durch den Jahresverlust.

Des Weiteren sanken die Rückstellungen im Bereich der Steuern leicht.

Der Cash flow (./. 74 T€) aus laufender Geschäftstätigkeit stellt sich durch die Erhöhung der Steuerforderungen und den Jahresverlust negativ dar.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet.

Der Jahresverlust 2016 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der JenA4 GmbH den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss vermittelt danach ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Prüfungsschwerpunkte waren die Bewertung der im Besitz befindlichen Grundstücke sowie der Rückstellungen.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat ebenfalls keine Einwände ergeben.

Wegen absehbarem Gewerbeflächenmangel in Jena soll über die Gesellschaft der Grundstücksverkehr auch außerhalb der Stadtgrenzen abgewickelt werden. Dahingehend wurde die Gesellschaft Anfang 2016 in eine „Fiskalgesellschaft“ nach § 66 ThürKO umgewandelt.

Im Jahr 2017 wurde bereits ein Grundstückskauf außerhalb der Stadt Jena entsprechend der neuen Aufgaben der Gesellschaft abgeschlossen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 der Gesellschafterin Stadt Jena empfohlen, die PwC GmbH als Abschlussprüfer für den

Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2017 zu wählen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH)

- beschl. am 23.08.2017, Beschl.-Nr. 17/1396-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

001 Der Gesellschafter der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) genehmigt die in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie) am 26.06.2017 erteilte Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie für das Geschäftsjahr 2016.

Begründung:

In der Aufsichtsratssitzung der SWJ am 27.06.2017 wurde zugestimmt, die von der Geschäftsführung der SWJ in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie am 26.06.2017 abgegebenen Erklärungen zum Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Energie zu genehmigen.

Entsprechend dieser Erklärungen hat die Geschäftsführung der SWJ in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie am 26.06.2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Der Gesellschaftsvertrag (§ 9) der SWJ sieht vor, dass die Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der SWJ zulässig ist. Da der Oberbürgermeister einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtrates fassen kann, wird dieser nunmehr dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Stadtwerke Energie zum 31.12.2016 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Es sind keinerlei Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie die Entlastung zu verweigern.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Beschlüsse der Ausschüsse

Neugestaltung Kinderspielplatz Sickingenstraße

- im Stadtentwicklungsausschuss beschl. am 14.09.2017, Beschl.-Nr. 17/1398-BV

001 Die für die Neugestaltung des Spielplatzes Sickingenstraße im Ortsteil Jena West vorliegende Planung wird bestätigt.

Begründung:

Der Spielplatz Sickingenstraße zählt zu den übergeordneten und zentral gelegenen Spielanlagen. Er ist Bestandteil des Netzplanes Kommunale Spielplätze Jena. Der Spielplatz wurde 2001 errichtet und wird seit dem von der Bevölkerung ausgesprochen gut angenommen und ist entsprechend stark frequentiert. Zu seiner Beliebtheit trägt das naturnahe angrenzende Gelände mit seinem schönen Großbaumbestand sowie die Nähe zur Leutra bei.

Seit 2001 ist keine Neugestaltung erfolgt. Aufbauend auf dem Beschluss „Bauvorhaben Kommunale Spielplätze 2017“ ist der südliche Spielbereich des Kinderspielplatzes Sickingenstraße für die Neugestaltung im Jahr 2017 vorgesehen.

Im statistischen Bezirk West wohnen 1147 Kinder im Alter bis 10 Jahre. Angesichts der sich zunehmend verändernden Bevölkerungsstruktur ist ein verstärkter Spiel- und Aufenthaltsbedarf für junge Familien zu erwarten.

Die intensive Nutzung der Spielgeräte macht die Neugestaltung des Gerätespielbereiches für die o.g. Altersgruppe erforderlich. Die Seilschlingenanlage und der Pavillon bleiben erhalten. Am 04.04.2017 ist der Ortsteilrat West über das geplante Vorhaben informiert worden. Inhalte und Planungsziele wurden abgestimmt. Die Hinweise aus dem Ortsteilrat nach zusätzlichen Bänken und einer Schaukel für Kleinkinder wurden aufgenommen.

Im Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung sind drei Planungsvarianten für den Spielplatz erarbeitet worden. Die Varianten wurden am 24.05.2017 von Mitarbeitern der Stadt vor Ort vorgestellt und erläutert. Aus den Varianten für die Neugestaltung des Kinderspielbereiches bestimmten Kinder ihre Vorzugsvariante. Der Hinweis von den Eltern hinsichtlich einer zusätzlichen Barriere in Richtung Leutra wurde in der weiteren Planung berücksichtigt.

In enger Zusammenarbeit zwischen der Sozialplanung, dem Team Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und dem Kommunalservice Jena erarbeitete der FD Stadtentwicklung | Stadtplanung die Entwurfsplanung.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Stadtentwicklung & Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12.

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Netzstraße

- im Stadtentwicklungsausschuss beschl. am 14.09.2017, Beschl.-Nr. 17/1339-BV

001 Die Stadt Jena beabsichtigt die Netzstraße grundhaft zu erneuern. Ausgenommen hiervon ist die im Jahre 2001 hergestellte und 2003 abgerechnete Straßenbeleuchtung. Für die beabsichtigten Herstellungsmaßnahmen sollen die beitragspflichtigen Anlieger später anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen werden.

Begründung:

Grundlage der beabsichtigten baulichen Maßnahme ist der Zustand des Straßenkörpers, der Straßenoberfläche und der Gehwege. In der Netzstraße hat die Stadt Jena in den vergangenen 18 Jahren rund 59.700 Euro für verschiedenste Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen ausgegeben, ohne dass sich der Zustand der Netzstraße nachhaltig verbessert hätte. Da davon ausgegangen werden muss, dass sich diese Situation auch zukünftig nicht ändern wird, ist jetzt eine Investivmaßnahme geboten.

In einer nach Beschluss der Bauabsicht durchzuführenden Informationsveranstaltung mit den Eigentümern der betreffenden Grundstücke wird der Kommunalservice Jena die Notwendigkeit der Baumaßnahme darlegen und auf den zeitlichen Bauablauf eingehen. Zuvor wird die Vorlage dem Ortsteilrat Wenigenjena vorgestellt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Stadtentwicklung & Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **26.09.2017, 17:00 Uhr** findet im Beratungsraum des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena, Paradiesstraße 6 die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 29.08.2017
3. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Werkausschusssitzung

Am Mittwoch, dem **27.09.2017 um 19:00 Uhr** findet im Beratungsraum 3. OG, Löbstedter Straße 56, die nächste **Werkausschusssitzung des Kommunalservice Jena** statt.

nichtöffentlicher Teil
TOP 1 bis TOP 6

öffentlicher Teil:

TOP 7 Genehmigung der Tagesordnung
TOP 8 Protokollkontrolle
TOP 9 Neufassung der Satzung der Stadt Jena über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen sowie der Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren – Vorlage Nr. 17/1430-BV
TOP 10 Quartalsbericht zum 30.06.2017
TOP 11 Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **28.09.2017, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal das Rathauses, Markt 1 die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
5. Protokollkontrolle
6. Neufassung der Satzung der Stadt Jena über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen sowie der Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren
7. Entwicklungskonzept Freiraumstruktur – Stufe 1 Bestandserfassung und Herausarbeitung der bewahrenswerten, weiter zu entwickelnden landschaftlichen Strukturelemente. Stufe 2 Historische Kulturlandschaft - Analyse der Landschaftsgenese
8. Reporting des Dezernates Stadtentwicklung und Umwelt zum 30.06.2017 (Quartalsbericht 2/2017)
9. Aktueller Stand Kongresszentrum / Neubau Neugasse
10. Informationen aus dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt
11. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Einladung der Jagdgenossenschaft Maua – Leutra – Göschwitz zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung

Ort: Feuerwehrhaus Maua

Zeit: Freitag, den 29.09.17 um 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Anfragen an die Jagdpächter
7. Sonstiges

Der Vorstand

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

a) Auftraggeber: Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Jugend und Bildung, Am Anger 13, 07743 Jena, Tel.: 03641/492671; Fax: 03641/492605

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung:
Leistung zur Unterstützung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in der Stadt Jena

d) Aufteilung in Lose: nein
Nebenangebote: nicht zugelassen

e) **Ausführungsfrist:** 01.01.2018 – 31.12.2019

f) Die **Vergabeunterlagen** sind im Internet unter dem Link: www.jena.de/kinder-unterstuetzung abrufbar.

g) **Ablauf der Angebotsfrist: 11.10.2017, 10:00 Uhr.** Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständiger Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist:** 31.12.2017

k) **Hinweis zum Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachtprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der

Nachtprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Ausschreibung von Bauleistungen – EU-Offenes Verfahren nach VOB/A 2016 Abschnitt 2

Auftraggeber: Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Neubau GMS Wenigenjena, Gemeinschaftsschule Wenigenjena, Jenzigweg 29, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 25 Lüftung / Kühlung

Leistung:
Neubau der raumluftechnischen Anlagen sowie der zentralen Kälteerzeugung bestehend aus:
6 St RLT Geräten von 4.000 m³/h bis 17.000 m³/h, Abluft für Chemikalienschränke und Laborabluft, 130 BSK, 3.600 m² Kanalleitung und Formstücke, 2.400 m Wickelfalzrohr, 320 Luftauslässe, 2 St Wärmepumpen mit 75 und 25 kW, 1 St Adsorptionskältemaschine mit 30 kW, 1.600 m Kälterohrleitung aus Stahl mit Korrosionsschutz.

Entgelt: 55,00 €
Ausführungsfrist: 02.01.2018 bis 29.03.2019
Eröffnungstermin: 19.10.2017, 14:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 22.12.2017

Entgelt:
Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN: DE 58830 530300 000033 030 / BIC: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund **6661.120901** und dem Vermerk "GMS Wenigenjena Los 25" einzuzahlen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:
Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und

Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren (kein Angeben von Kontaktdaten), die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung nach § 12 VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer, E-Mailadresse des AG, Internet-Adresse des AG	Stadtverwaltung Jena Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt Fachdienst Stadtentwicklung Stadtplanung Am Anger 26 07703 Jena Tel 03641 495168 Fax 03641 495205 Mail: susanne.roselt@jena.de www.jena.de
b) Vergabeverfahren:	Öffentliche Ausschreibung
c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung	nein
d) Art des Auftrages:	Ausführung von Landschaftsbauarbeiten
e) Ort der Ausführung	Jena Kinderspielplatz Sickingenstraße, Neugestaltung Kinderspielbereich
f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale	Landschaftsbauleistungen <ul style="list-style-type: none"> • Rückbau vorhandener Spielbereich: Aufnahme/Entsorgung/seitliche Lagerung Spielkombination, Wippe, Bänke, Papierkörbe, Einfassungen, Spiel-/Fallschutzsand, Einfassungen <ul style="list-style-type: none"> • Neugestaltung Kinderspielbereich: Die Spielgeräte sind durch ein vorgeschaltetes Auswahlverfahren/Bürgerentscheid vorgegeben. Lieferung und Einbau von Spielgeräten: <ul style="list-style-type: none"> . 1 St. Holzspielkombination . 1 St. Schaukel . 1 St. Wippgerät . 1 St. Sitzguppe Lieferung und Einbau von Ausstattungsgegenständen, Bepflanzung: <ul style="list-style-type: none"> . 10 St. Holzbänke . 4 St. Papierkörbe . 9 m Doppelstabmattenzaun . bauseits vorhandene Findlinge . 4 St. Solitärsträucher . Pflegeleistungen (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
g) Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert	keine Planungsleistungen
h) Anzahl der Lose, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:	entfällt
i) Ausführungszeitraum	Landschaftsbauarbeiten: 03.04.2018 – 09.05.2018 Pflanzarbeiten: 01.11.2018 – 17.11.2018 Fertigstellungspflege: bis Juni 2019 Entwicklungspflege: bis Juni 2021
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten:	nicht zugelassen
k) Stelle zur Anforderung und Einsicht von Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen:	Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen Vorlage der Einzahlungsquittung in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Fachdienst Stadtentwicklung Stadtplanung, Team Bauleit- und Grünplanung, Am Anger 34, Erdgeschoss, Zimmer 00_06 erhältlich und 1 Tag vor Abholung zu bestellen. (Tel 03641 495168, E-Mail susanne.roselt@jena.de) Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ausschließlich im Zeitraum vom 22.09.2017 – 05.10.2017. Ab den 06.10.2017 ist nur noch eine persönliche Abholung möglich.
l) Höhe und Bedingungen für Zahlung des Beitrags zur Entrichtung für den Erhalt der Unterlagen	Höhe der Kosten: 10,00 € (ohne Erstattung) Die Unterlagen werden nur in Papierform zur Verfügung gestellt und sind gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages erhältlich. Der Unkostenbeitrag ist auf das Konto der Stadt Jena zu überweisen.

	Sparkasse Jena IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN Verwendungszweck (immer angeben): USK 61000.11000, Entgelt für Ausschreibungsunterlagen BV Kinderspielplatz Sickingenstraße
m) Frist für Eingang Anträge auf Teilnahme, Anschrift für Anträge, Termin für Anforderungsfrist	Entfällt
n) Frist für Eingang der Angebote	Ablauf Angebotsfrist: 13.10.2017, 10.00 Uhr
o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:	Stadtverwaltung Jena Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt Fachdienst Stadtentwicklung Stadtplanung Am Anger 26 07743 Jena Persönliche Abgabe der Angebote möglich bei: Fachdienst Stadtentwicklung Stadtplanung Team Bauleit- und Grünplanung Am Anger 34 <i>Raum: 00/06 oder 02/13 (Sekretariat)</i> Fachdienst Stadtentwicklung Stadtplanung Am Anger 26 <i>Raum: 02/12 (Sekretariat)</i> Die Angebote sind mit dem Vermerk: „Neubau Kinderspielplatz Sickingenstraße“ zu kennzeichnen.
p) Sprache	Deutsch
q) Angebotseröffnung: Datum/Uhrzeit: Ort	16.10.2017 um 08.30 Uhr Stadtverwaltung Jena Am Anger 34, Raum 3/10 07743 Jena Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten
r) ggf. geforderte Sicherheiten (bei Auftragserteilung):	Die für die Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt: 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
s) Zahlungsbedingungen	gemäß VOB
t) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft haben muss	gemäß VOB
u) Geforderte Eignungsnachweise der Bieter	Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
v) Bindefrist	Bis 17.11.2017
w) Vergabeprüfstelle	Thüringer Landesverwaltungsamt Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4 99423 Weimar